



Kreishaus, Jülicher Ring
Postfach 1145
53861 Euskirchen
Tel.: 02251-15510/Fax: 02251-15246
e-Mail: gruene-kreistagsfraktion-eu@t-online.de
Home: www.gruene-kreistag-eu.de

	A 52/2021
Datum:	30.08.2021

Az.:

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planung, Nachhaltigkeit und Mobilität	08.09.2021
Ausschuss für Planung, Nachhaltigkeit und Mobilität	24.11.2021
Kreisausschuss	08.12.2021
Kreistag	15.12.2021

**Beprobung des Bodens im Kreis Euskirchen in den von der Flut betroffenen Gebieten
hier: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrter Herr Ignatowitz,

Die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt:

Der Kreistag beschließt die Beprobung des Bodens im Kreis Euskirchen in den von der Flut betroffenen Gebieten. Mit den gewonnenen Erkenntnissen ist, bei positiver Befundlage, für die Flutgebiete ein Gefahr- bzw. Schadstoffkataster der betroffenen Flächen, gemäß Bundesbodenschutz-Verordnung (BbodSchV), zu erstellen, aus dem die lokalen Belastungen und Handlungsempfehlungen zu entnehmen sind.

Begründung:

Durch die Hochwasser-Katastrophe am 14./15.7.21 wurden riesige Schäden an öffentlichem, gewerblichem und privatem Eigentum verursacht. Darüber hinaus entstanden auch immense Schäden und Belastungen für Natur und Umwelt.

Zahlreiche Bürger:innen verlangen Auskunft, ob es in den gefluteten Gebieten Auswirkungen auf die Gesundheit gibt und welche Handlungsempfehlungen

Jörg Grutke Ellen Mende Werner Ignatowitz Myriam Kemp Peter Schallenberg Valerie Nitsche Sarah Ignatowitz Wilfried Gierden

ausgesprochen werden.

Insbesondere zielen die Nachfragen auf die Nutzung von Böden, Parks und öffentlichen Flächen, wie Spielplätze, Kindergärten, Schulen, etc..

Daher ist notwendig zügig eine systematische Beprobung der betroffenen Böden an geeignete Fachbüros zu vergeben.

Es ist abzustimmen, auf welche Stoffe die Analysen erfolgen. Dies kann durchaus je nach betroffener Fläche unterschiedlich sein.

Dabei sind insbesondere Emittenten, die mit Gefahrstoffen arbeiten, aber auch natürliche Quellen, wie z.B. die Bleibelastung im Raum Mechernich/Kall sowie kommunale Anlagen (Kläranlagen, Bauhöfe, usw.) zu berücksichtigen.

In diesem Kontext ist es zielführend, dass Gewerbebetriebe und Unternehmen abgefragt werden, mit welchen chemischen Stoffe diese arbeiten und in welchen Mengen diese in die Flut abgegeben wurden. Der Kreis verfügt bereits teilweise über solche Informationen, wie z.B. im Abfall-Kataster.

So ist ggf. eine Lokalisierung bestimmter Stoffe im Umfeld der betroffenen Unternehmen, die vermutlich nur dort auftreten, möglich.

In diesem Zusammenhang erscheint auch die Frage relevant, ob und in welchem Umfang den Betroffenen in Eigenregie eine Bergung von Schadstoffen möglich war.

Im Analyseverfahren ist zudem die topografische Lage und die Nutzungsstruktur der gefluteten Flächen zu berücksichtigen, die sich auf die jeweils gewählte Methodik auswirkt.

Die im Ergebnis lokalisierten Schadstoffe sind zu bewerten und auf deren Gefahrenpotenzial einzuschätzen.

Hieraus ist eine Gefährdungsanalyse zu erstellen, aus der insbesondere Handlungsempfehlungen zum weiteren Umgang mit sensiblen Flächen, z.B. für Areale die von Kindern genutzt werden, wie Spielplätze, Kitas, Schulen, etc., Gärten oder landwirtschaftliche Flächen, resultieren.

Die zu beauftragende Beprobung ist in engem Kontakt mit den Kommunen des Kreises abzustimmen und durchzuführen.

Bereits erfolgte Probennahmen sind in dieses umfassendere kreisweite Monitoring zu integrieren.

(Nachrichtlich: Antrag an den Naturschutzbeirat)

Mit freundlichem Gruß

gez. Peter Schallenberg
-Kreistagsmitglied-

gez. Jörg Grutke
-Fraktionsvorsitzender-

Für die Richtigkeit:

gez. Schmid
Conny Schmid
-Fraktionssekretärin-